



PLANZEICHEN

BAUGEBIET

- WR REINES WOHNGBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGBIET

MASS. DER BAULICHEN NUTZUNG

- II ZAH. D. VOLLGESCHOSSE (HÜCHSTGRENZE)
- 0.3 GRUNDFLÄCHENZAH., 300m² MAX. GRUNDFLÄCHE
- 0.5 GESCHOSSFLÄCHENZAH.
- b OFFENE BAUWEISE (GRENZBEBAUUNG ZULÄSSIG)
- NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTL. STELLPLÄTZE

GRÜNFLÄCHEN

- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- VERKEHRSGRÜN (TEIL DER VERKEHRSFLÄCHE)

GRENZEN

- GRENZE D. RÄUML. GELTUNGS-BEREICHS D. BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHEN NUTZUNG

SONSTIGE PLANZEICHEN

- ZUFAHRTSVERBOT
- SICHTWINKEL (VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN)
- MIT GEFÄHRD. UND LEISTUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE
- GEPL. ABWASSERKANAL
- ANZUSTREBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE

HINWEISE

- BEST HAUPTGEBÄUDE
- BEST NERBEGEBÄUDE

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	ZAH. DER VOLLGESCHOSSE
GRZ	0.3
BAUWEISE	
MAXIMALE ZAH. DER WOHNEHEITEN	

RECHTSGRUNDLAGEN:

Aufgrund der §§ 1, 2, 2 a und 8 - 10 des Bundesbaugesetzes (BaugG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763), §§ 73, 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. November 1983 (GBl. S. 770) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.1985 (GBl. S. 101) und Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GmO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Oktober 1981 (GBl. S. 577).

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die schriftlichen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.

Neckargemünd, den 29. JAN. 1986



Der Bürgermeister
Krumm

VERFAHRENSVERMERKE

- DER GEMEINDE-/STADTRAT HAT AM 9.2.1982 DIE AUFSTELLUNG/ÄNDERUNG/ERWEITERUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN, UND AM 19.2.1982 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
- DER GEMEINDE-/STADTRAT HAT NACH § 2a Abs. 2 BBauG AM 9.2.1982 DIE BÜRGERBETILIGUNG BESCHLOSSEN UND AM 27.4.1984 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT. DIE ÖFFENTLICHE DARLEGUNG UND ANHÖRUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM 7.5.-8.6.1984 DURCHFÜHRT.
- DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 26.11.1985 BIS EINSCHL. 27.12.1985, AUFGRUND DES AUSLEGUNGSBESCHLUSSES DES GEMEINDE-/STADTRATES VOM 8.10.1985, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 15.11.1985 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
- WÄHREND DER AUSLEGUNG DES PLANENTWURFS WURDEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN VORBRACHT. DIE BEDENKEN UND ANREGUNGEN WURDEN IN DER SITZUNG DES GEMEINDE-/STADTRATES VOM 28.1.1986 BEHANDELT. DAS ERGEBNIS WURDE DEN BETROFFENEN MIT SCHREIBEN VOM 31.1.1986 MITGETEILT.
- DER GEMEINDE-/STADTRAT HAT NACH § 10 BBauG AM 28.1.1986 DEN BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEM TEXT, ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG ZU DEM PLAN BESCHLOSSEN.

NECKARGEMÜND, DEN 29. JAN. 1986



Krumm
(BÜRGERMEISTER)

GENEHMIGUNGSVERMERK FERTIGUNG



- DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH § 12 BBauG SIND AM 30. MAI 1986 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

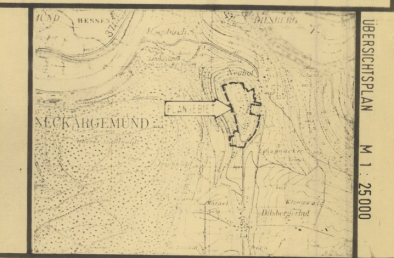
Krumm

BEBAUUNGSPLAN „BLUMENSTRICH“

1.ÄNDERUNG U. NEUAUFSTELLUNG

STADT NECKARGEMÜND, OT DILSBERG

M 1:1000



ÜBERARBEITUNG: DIPL. ING. REINHARD PRÖLL
PFISTERGRUND 2
7500 KARLSRUHE 41
TEL. 0721 / 40 75 88

ERGÄNZUNGEN: STADTBAUAMT
NECKARGEMÜND

DATUM: 21.1.1986